

# Presseerklärung

## Erklärung zur Abschaltung des Packet-Radio-Netzes

Wassenberg, 29.11.2000

Am 24. November 2000 wurden wesentliche Teile des Packet-Radio-Netzes in Deutschland abgeschaltet. Funkamateure wurden aufgefordert, gegen diesen Schritt bei der Regulierungsbehörde und beim Bundeswirtschaftsministerium zu protestieren. Hintergrund sei ein den Betreibern des Netzes bekannt gewordener Entwurf einer Amtsblattverfügung, deren Inhalt wesentlich bestimmt sei durch "eine Aktion einer verschwindend kleinen Minderheit, die meint, ihre auch technisch unhaltbaren Vorstellungen von absoluter Freiheit durchboxen zu müssen". Im Internet und auf den Amateurfunkfrequenzen findet mittlerweile eine kontroverse Diskussion statt, unter anderem auch auf der bekannten Website der Computer-Zeitschrift c't (<http://www.heise.de/>). Der AGZ e.V. wird insgesamt in meist sehr unsachlichem Stil von vielen Diskutanten die Schuld für die Abschaltung angelastet.

Dabei werden offensichtliche Falschmeldungen verbreitet, denen wir in dieser Erklärung entschieden entgegentreten. Weder ist es z.B. wahr, dass die AGZ e.V. direkten Einfluss auf die RegTP genommen hat, noch hat die RegTP der AGZ e.V. Informationen unter Vertrauensbruch zukommen lassen. Kontakte gab es statt dessen allein zwischen RegTP und DARC/RTA, welcher unter der Vereinbarung der Vertraulichkeit den Entwurfstext zur Kenntnisnahme erhielt. Ein zuständiger Mitarbeiter der RegTP hat dies in einem an einen Funkamateur gerichteten Schreiben klar gestellt, aus dem wir die wesentlichen Passagen zitieren:

" ... Der Status einer Funkstelle incl. Zusatzeinrichtungen und deren Betrieb regelt sich aus Gesetzen, Verordnungen und internationalen Empfehlungen und Vereinbarungen heraus. Die Reg TP bezieht sich aus ihrem Verwaltungshandeln heraus auf diese Dinge. Daher kann nicht davon die Rede sein, dass sich die Reg TP der Argumentation einer bestimmten Vereinigung angeschlossen hat. Im Gegensatz: die AGZ mag hinter der Haltung der Behörde stehen. Die Regulierungsbehörde vertritt bereits seit Jahren diese Haltung. ...

Der SysOP ist als Zuteilungsinhaber in erster Linie für die technische Betreuung des Systems zuständig. Der Nachrichtenfluss in der Nutzerebene läuft hingegen automatisch. Durch den SysOP darf hier nur bei festgestellten Missbräuchen (im Entwurf der Amtsblattmitteilung erläutert) eingegriffen werden. Leider hat es sich in der vergangenen Monaten gezeigt, dass einige SysOPs nicht in der Lage sind, ihre Anlagen entsprechend zu betreiben. Sie sehen den Umfang ihrer Frequenz- und Rufzeichenzuteilung als privates Spielzeug an und demonstrieren ihre Macht über die ‚Tasten‘, indem sie durch Zensur

im PR-Netz täglich Verstöße begehen.

Dass Funkamateure, die ständig wegen ihrer Meinung ausgegrenzt werden, sich wehren und auch lästig werden, weil sie immer wieder an der gleichen Stelle ansetzen müssen, ist verständlich. Die Behörde hat aufgrund dieser Verstöße entsprechend reagiert und einige Zuteilungen vorerst nicht verlängert.

Aufgrund der unhaltbaren Situation im PR-Netz, seit mittlerweile 1 1/2 Jahren hat die Reg TP nun gehandelt. Daran war das gesamte Amateurfunk-Fachreferat, das Rechtsreferat, sowie das BMWiT beteiligt. Dennoch wird unser Verwaltungshandeln gerne von einigen Stimmungsmachern als Privatmeinung einzelner Mitarbeiter dargestellt.

Um den DARC/RTA an der Erarbeitung einer Amtsblattmitteilung zu beteiligen, wurde der Entwurf derselben dem DARC-Vorstand und seiner PR-Arbeitsgruppe vertraulich übergeben. In Kürze sollte mit dem RTA darüber diskutiert werden. Um so unverständlicher ist es, dass unterdessen

1. Vertrauenmissbrauch begangen wird, durch Veröffentlichung eines Entwurfes einer Amtsblattmitteilung der Behörde im Internet, durch Mitglieder der o.g. Arbeitsgruppe; und

2. ein Aufruf gestartet wird an die Funkamateure (sogar international), uns mit Musterschreiben einer Interessengruppe zu beschäftigen. Es gehen mittlerweile aber auch eine viele Schreiben von Funkamateuren und SysOPs hier ein (nicht von AGZ & Co.), die den SysOP-Streik verurteilen und die Reg TP zum Handeln auffordern. ...

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Grünberg, VFZ-3c"

Die zur Zeit öffentlich gegen die AGZ e.V. erhobenen Vorwürfe entbehren somit genauso jeder Grundlage, wie die Behauptung, die AGZ e.V. wäre verantwortlich für die Abschaltung des Packet-Radio-Netzes.